

# INFORMATIONEN ZUR LANDTAGSWAHL

## WIE DAS NEUE WAHLRECHT ZUR LANDTAGSWAHL 2026 FUNKTIONIERT



### WAS ÄNDERT SICH MIT DEM NEUEN WAHLRECHT ZUR LANDTAGSWAHL 2026?

Es wird künftig zwei (statt bisher einer) Stimmen geben. Mit der Erststimme wird die Person gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei bzw. deren Landesliste. Außerdem sinkt das Wahlalter, also die Möglichkeit, wählen zu dürfen, von 18 auf 16 Jahre.



### GIBT ES ÜBERHANG- UND AUSGLEICHSMANDATE?

Ja. Wenn gewählt wird, bekommen zuerst alle Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis direkt gewählt wurden, einen Sitz im Landtag. Manche Parteien gewinnen dabei mehr Direktmandate, als ihnen eigentlich nach dem Ergebnis der Zweitstimmen zustehen würden. Diese zusätzlichen Sitze nennt man Überhangmandate – die Partei darf sie behalten.



### WAS ÄNDERT SICH NICHT?

Die Anzahl von 70 Wahlkreisen bleibt bestehen. Aus den Wahlkreisen zieht jeweils die Person mit den meisten Erststimmen in den Landtag ein. Das passive Wahlrecht, also die Altersgrenze, ab der man ein Mandat übernehmen darf, liegt weiterhin bei 18 Jahren.

Damit die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, bekommen die anderen Parteien sogenannte Ausgleichsmandate. So wird sichergestellt, dass die Verteilung der Sitze am Ende dem Ergebnis der Zweitstimmen entspricht.

Auch Parteien, die keinen Wahlkreis direkt gewinnen, aber mehr als 5 % der Zweitstimmen bekommen, erhalten Sitze im Landtag – über die Landesliste.



### WAS WIRD MIT WELCHER STIMME GEWÄHLT?

Mit der Erststimme wird der gewünschte Kandidat aus dem eigenen Wahlkreis direkt gewählt. Anders als bei der Bundestagswahl erhält jeder Wahlkreissieger seinen Platz. Mit der Zweitstimme wählt man die Landesliste der gewünschten Partei mit deren Kandidaten.



### DIE LANDESLISTE DER PARTEIEN – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Um die Ausgleichsmandate zu regeln, stellen die Parteien sogenannte Landeslisten auf, in denen sie die Reihenfolge ihrer Kandidaten festlegen, die dann in den Landtag einziehen.



### WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN FÜR MEINE BESCHÄFTIGTEN UND ZUM WAHLSYSTEM?

Unter [www.dehogabw.de/landtagswahl](http://www.dehogabw.de/landtagswahl) gibt es ein Merkblatt für Beschäftigte, das auf die Bedeutung der Wahl und die wichtigsten Branchenforderungen hinweist und das Wahlsystem erläutert.

Weiterführende Informationen zum neuen Wahlrecht sind bei der Landeszentrale für politische Bildung abrufbar unter: [www.landtagswahl-bw.de/wahlrecht](http://www.landtagswahl-bw.de/wahlrecht)

Bitte beachten Sie, dieses Dokument keine Rechtsberatung ersetzt. Für Schäden, die durch die Verwendung entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.

Sie benötigen weitere Auskünfte? Ihre DEHOGA-Geschäftsstelle berät Sie gerne.

DEHOGA – Hotel- und Gaststättenverband